



Rechnungshof

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter 35. Bericht

Kontrollbericht in Bezug auf die Rechnungslegung 2023



Angenommen am 30. Oktober 2024 von der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes

Zusammenfassung

Rechnungslegung 2023

Einführung

Dieser Kontrollbericht enthält eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der geprüften Einrichtungen, die Ergebnisse ihrer Prüfung, sowie die Ergebnisse der Arbeiten zur Weiterverfolgung der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Anschluss an einer früheren Prüfung ausgesprochen hat, d. h. der Ausgaben im Rahmen der Covid-19-Krise.

Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2023 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden ohne Einschränkung zertifiziert.

Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft geprüft. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte bewertet: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand.

Haushaltsergebnis

Basierend auf den Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der DG (-132,5 Mio. Euro) hat das IVG den ESVG-Finanzierungssaldo für das Jahr 2023 auf -134,6 Mio. Euro festgelegt, während die Regierung bei der 2. Haushaltsanpassung 2023 ein Ziel von -196,4 Mio. Euro vorgesehen hat.

Schuldenstand

Der Schuldenstand¹ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 965,7 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Anstieg der Verschuldung um 167,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beläuft sich die Verschuldung auf 939,0 Mio. Euro

Schulbauprogramme

In 2023 beliefen sich die Kosten des PPP (Schulbauprogramm I) auf 87,9 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres wurde die letzte Projektänderungsvereinbarung (PÄV) zwecks Auflösung des PPP-Projektvertrags geschlossen. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des 2. Schulbauprogramms beliefen sich auf 363,8 Tsd. Euro.

Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 des Dekrets über die Haushaltsordnung beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen seine Kontrollmodalitäten.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse. In der Tat dienen die Gesetzesanpassungen der rechtlichen Umwandlung von einer Einrichtung öffentlichen Interesses in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung des ADG, sowie der DSL. Darüber hinaus wurde das ZKB als Einrichtung eingerichtet.

¹ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

Kapitel 1	4
Kontrollbericht 2023	4
1.1 Einführung	4
1.2 Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2023	4
1.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse	4
1.2.2 Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen	7
1.3 Nicht zertifiziert, sondern kontrollierte Rechtspersonlichkeiten	9
Kapitel 2	10
Ergebnisse der Ausführung des Haushalts 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft	10
2.1 Festlegung des Haushaltsziels	10
2.1.1 Kontext und europäisches Umfeld	10
2.1.2 Haushaltsziele und -Pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	12
2.2 Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	14
2.3 Berechnung des Finanzierungssaldos	14
Kapitel 3	19
Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft	19
3.1 Nach Angaben aus den Jahresabschlüssen	19
3.1.1 Verfügbare Werte	19
3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	20
3.1.3 Liquiditätsscheine	21
3.1.4 Gesamter Schuldenstand	22
3.2 ESG-Schuldenstand	22
3.2.1 Direkte Schulden	23
3.2.2 Indirekte Schulden	24
3.3 Schuldenindikatoren	25
3.3.1 Zinslast	25
3.3.2 Verschuldungsgrad	25
Kapitel 4	27
Lokale Behörden und ESG-Normen	27
Kapitel 5	28
Schulbauprogramme	28
5.1 PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)	28
5.2 Schulbauprogramm II	28
Kapitel 6	29
Thematische Prüfungen	29
6.1 Die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft– Folgemaßnahmen 2024 zu den Empfehlungen	29
6.1.1 Überwachungsmethode	29
6.1.2 Erste Prüfung von 2022	30
6.1.3 Überwachungsergebnisse	31
6.1.4 Schlussfolgerungen	32
Kapitel 7	33
Anlagen	33
7.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	33
7.2 Änderungen des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung	35

Kapitel 1

Kontrollbericht 2023

1.1 Einführung

Das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft² ist die wichtigste gesetzliche Bestimmung, die auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DgG's), die Einrichtungen öffentlichen Interesses (EöI's) und Rechtspersönlichkeiten, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen³, anwendbar ist.

Dieses Dekret sieht vor, dass die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Außerdem wird der Entwurf der Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 31. Mai des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, übermittelt. Bis zum 30. September desselben Jahres übermittelt der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungshof hat am 25. September 2024 dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse übermittelt. Der Zertifizierung der Jahresabschlüsse ist das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren vorausgegangen, in dessen Folge die Einrichtungen ggf. das Recht haben, Buchungskorrekturen an der Rechnungslegung vorzunehmen. Die Aufstellung des Dekretentwurfs vom 3. Oktober 2024 zur dritten Anpassung des Dekrets vom 15. Dezember 2022 zur Festlegung des Haushaltsplans 2023 erfolgte durch die Kontrollarbeiten des Rechnungshofes und seine sich daraus ergebenden Bemerkungen. Der Rechnungshof hat den Dekretentwurf zur Kenntnis genommen: es handelt sich um ein technisches Dokument, das keine Bemerkung des Rechnungshofes erfordert.

Dieser Bericht, der gemäß Artikel 41 des DHO dem Parlament übermittelt wird, enthält die wichtigsten Feststellungen, die bei der Zertifizierung der Jahresabschlüsse formuliert werden, sowie die Bemerkungen zur Rechnungslegung. Er beschreibt die Kontrollmodalitäten der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der verschiedenen geprüften Einrichtungen.

1.2 Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2023

1.2.1 Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile
(Beträge in Euro)

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	450.394.716	-139.659.446	-128.638.345	Uneingeschränkt

² Im Folgenden als „DHO“ bezeichnet.

³ Wie sie unter Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO aufgeführt sind.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
Cesar Frank Ath.	205.963	-1.005	1.616	<u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Fehlerhafte Bewertung der Finanzanlagen Abgrenzungsposten Fehlen von Aufgabentrennung Fehlen einer physischen Inventur Buchhalterische Verrechnungen Fehlen eines internen Auditdienst
K.A. Eupen	257.554	7.782	-31.674	
K.A. St. Vith	311.144	7.565	- 323	
Robert Schuman Institut	1.140.323	33.586	21.194	
Z. für Förderpädagogik	501.787	-23.865	-26.496	
Gemeinschaftszentren	30.124.150	-4.584.572	-4.293.344	
Medienzentrum	597.785	46.096	25.643	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	908.370	334.226	200.108	
Arbeitsamt der DG	6.599.500	1.389.092	360.999	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen einer physischen Inventur Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten Fehlen von Aufgabentrennung Fehlen eines internen Auditdienst
Autonome Hochschule in der DG	1.317.574	25.448	31.567	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen eines internen Auditdienst Einheitlicher Kontenplan
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	9.447.352	561.694	-37.608	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen eines internen Auditdienst

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnung	Prüfungsurteil
				<ul style="list-style-type: none"> Einheitlicher Kontenplan
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	10.717.176	-14.968	-346.916	<p>Uneingeschränkt</p> <p><u>Andere Prüfungsbemerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen einer physischen Inventur Fehlen von Aufgabentrennung Fehlen eines internen Auditdienst
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	2.236.278	- 195	-16.394	<p>Uneingeschränkt</p> <p><u>Andere Prüfungsbemerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen eines internen Auditdienst Einheitlicher Kontenplan Fehlen einer physischen Inventur
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	755.247	113.338	17.692	<p>Uneingeschränkt</p> <p><u>Andere Prüfungsbemerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Fehlen einer physischen Inventur Fehlen von Aufgabentrennung Fehlen eines internen Auditdienst

Quelle: Zertifizierungsberichte

Die Jahresabschlüsse aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden ohne Einschränkung zertifiziert. Die uneingeschränkten Prüfungsurteile werfen jedoch mehrere Bemerkungen auf, die für zukünftige Jahresabschlüsse verbesserungswürdig sind. In den folgenden Absätzen werden diese erläutert. Für weitere Einzelheiten zu den Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

1.2.2 Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen

Fehlerhafte Bewertung der Finanzanlagen

Auf der Grundlage von Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁴ muss die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Finanzbeteiligungen jährlich neu bewerten, indem sie den Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, anwendet.

Die Finanzanlagen wurden jedoch nach den Bewertungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁵ bewertet, nach denen eine Wertminderung nur dann vorzunehmen ist, wenn sie von Dauer sind.

Würden die Finanzbeteiligungen gemäß Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009 neu bewertet, indem der Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert der Gesellschaft angewendet wird, würden die Finanzanlagen auf 18,3 Mio. Euro, um 1,8 Mio. Euro nach oben, neu bewertet.

Abgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden verwendet, um das Prinzip der Periodizität anzuwenden und so zu ermöglichen, die Anteile von Aufwendungen und Erträgen auf den Zeitraum zu buchen, auf den sie sich beziehen.

Auf Basis der Bewertungsvorschriften, sind Rechnungsabgrenzungen ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese als Einzelbetrag den Wert von 500 Euro und in Summe die Schwelle von 1 % im Verhältnis zur Bilanzsumme überschreiten und somit einen wesentlichen Einfluss auf das getreue Bilanzbild darstellen.

Bei dem Jahresabschluss der Dienste der Hauptverwaltung werden jedoch die Abgrenzungskonten nur für finanzielle Erträge und Aufwendungen verwendet. Zu Unrecht verbucht die Hauptverwaltung keine weiteren Abgrenzungsvorgänge.

Fehlen von Aufgabentrennung

Die in Artikel 22 des DHO festgelegte Trennung der Funktionen des Anweisungsbefugten und des Rechnungspflichtigen wurde in den folgenden Situationen nicht eingehalten:

- Einige bevollmächtigte Anweisungsbefugte verfügen über die erforderlichen Daten und Zugänge, um Zahlungen allein zu tätigen.

Darüber hinaus wird der allgemeine Grundsatz der Funktionstrennung beim Zahlungszyklus nicht eingehalten:

- In den Diensten der Hauptverwaltung, des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 50.000 Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder – falls zutreffend – von der Person, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützt, durchgeführt;
- Beim Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 25.000 Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder von der Person, die ihn dabei unterstützt, ausgeführt;

⁴ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

⁵ Anlage 7 zum Erlass der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Gliederungs- und Bewertungsvorschriften zum Jahresabschluss aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

- Innerhalb der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (mit Ausnahme des Königlichen Athenäums Eupen) wird die Ausführung von Zahlungsdateien ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung ausgeführt;
- Die Rechnungspflichtige mehrerer Einrichtungen können auf die Stammdateien von Dritten zugreifen und diese ändern.

Dies birgt Risiken für die interne Kontrolle, da der Rechnungspflichtige die Möglichkeit hat, gleichzeitig die Zahlungsdateien zu erstellen, sie allein zu validieren und diese Vorgänge in die Buchhaltung zu verbuchen.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Fehlen einer physischen Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 10. November 2009, sowie von Artikel 35 des DHO muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Jahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen (siehe Tabelle 1) wird entweder keine körperliche Inventur geführt, um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Buchhalterische Verrechnungen

Artikel 25 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009 besagt, dass jede Verrechnung zwischen Aktiva und Passiva, zwischen Rechten und Verpflichtungen sowie zwischen Aufwendungen und Erträgen verboten ist, außer wenn die Nettoverbuchung der Art der Konten inhärent ist.

Bei wiederkehrenden Zuwendungen nimmt die Hauptverwaltung unberechtigtweise buchhalterische Verrechnungen zwischen bewilligten Zuschüssen und Rückerstattungen von zu viel gezahlten Beträgen aus früheren Jahren vor.

Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

Die Dienste der Hauptverwaltung und das Arbeitsamt kommen dieser Buchführungsvorschrift nicht nach.

Fehlen eines internen Auditdiensts

In Anwendung von Artikel 45 des DHO müssen die Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung, sowie die Einrichtungen öffentlichen Interesses einen internen Auditdienst einrichten. Dies beinhaltet eine unabhängige, objektive Bewertung der internen Prozesse, Kontrollen und Systeme einer Organisation.

Das Ziel einer internen Auditdienst ist zu beurteilen ob diese Prozesse effektiv und effizient sind und ob sie den relevanten Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Es ist auch wichtig für das Risikomanagement und das Vertrauen der Interessengruppen. Regelmäßige Prüfungen können helfen Betrug und andere Unregelmäßigkeiten zu erkennen und zu verhindern.

Weder die Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung, noch die Einrichtungen öffentlichen Interesses halten sich an diese Vorschriften und haben daher keinen internen Auditdienst.

Einheitlicher Kontenplan

Der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbare Kontenplan, der in Anhang 6 des Erlasses vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des DHO festgelegt ist, unterscheidet sich vom im königlichen Erlass vom 10. November 2009 festgelegten Kontenplan, der auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbar ist.

Es ist wichtig, dass der Kontenplan entspricht aus verschiedene Gründen. Ein standardisierter Kontenplan sorgt für Einheitlichkeit in der Finanzberichterstattung, dies erleichtert den Vergleich und die Analyse von Finanzdaten. Durch die Anwendung derselben Buchhaltungsstandards wird die Transparenz der Finanzdaten erhöht und die Effizienz der Buchhaltungsprozesse verbessert.

1.3 Nicht zertifiziert, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten

Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 der auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO kontrollierten Rechtspersönlichkeiten wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht übermittelt, mit Ausnahme der Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 des Medienrates.

Kapitel 2

Ergebnisse der Ausführung des Haushalts 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Nach einem Rückblick auf das Haushaltsziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2023 werden die realisierten Haushaltssalden, die vom belgischen Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) erstellte Berechnung des Finanzierungssaldos und ihre jeweilige Entwicklung dargestellt.

2.1 Festlegung des Haushaltsziels

2.1.1 Kontext und europäisches Umfeld

2.1.1.1 Neue Regeln für die europäische Steuerung

Am 26. April 2023 legte die Europäische Kommission (im Folgenden „die Kommission“) dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat (im Folgenden „der Rat“) ihre Vorschläge für die Haushaltsüberwachung vor.

Beibehaltung der Kriterien von 3 % Defizit und 60 % Schuldenstand

Im Gegensatz zu den Regeln, die vor der Covid-19-Krise galten, sieht die neue europäische Haushaltsdisziplin nicht mehr das Ziel eines ausgeglichenen strukturellen Saldos als Kriterium für die Beurteilung der öffentlichen Finanzen vor. Sie behält jedoch das Kriterium eines nominalen Defizits von maximal 3 % des BIP bei.

Die Genehmigung, den Staaten ein negatives Finanzierungssaldo von bis zu 3 % des BIP zu ermöglichen, darf jedoch nicht die mittel- oder langfristige Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen gefährden, welche durch die Verpflichtung, die öffentliche Verschuldung auf einen Wert von maximal 60 % des BIP zu begrenzen, gewährleistet wird.

Staaten, die dieses Schuldenkriterium nicht erfüllen, müssen Maßnahmen vorschlagen, die eine spontane und zufriedenstellende Senkung ihrer Verschuldungsquote nach einer anfänglichen Frist von vier Jahren gewährleisten. Darüber hinaus müssen sich Staaten mit einer hohen Schuldenquote (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Verhältnis zwischen Staatsverschuldung und BIP dauerhaft und schrittweise zu senken.

Dieser Vierjahreszeitraum kann mit vorheriger Zustimmung der Europäischen Kommission auf sieben Jahre verlängert werden, sofern sich die betreffenden Staaten verpflichten, Strukturreformen durchzuführen und Investitionen zu tätigen, die die Haushaltsslage verbessern. Die Mitgliedstaaten, die von dieser Verlängerung profitieren, müssen jedoch den Großteil ihrer Haushaltsanstrengungen in den ersten vier Jahren erbringen.

Darüber hinaus müssen Staaten mit einem öffentlichen Defizit von über 3 % des BIP eine minimale Haushaltsanpassung von 0,5 % des BIP pro Jahr vornehmen, solange ihr Defizit über diesem Prozentsatz liegt.

Schließlich wird jede Abweichung vom Anpassungspfad durch einen hochverschuldeten Staat grundsätzlich zur Einleitung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits führen.

Kriterium der Netto-Primärausgaben

Um die Erfüllung der Defizit- und Schuldenstandskriterien zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission nach Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Staates eine maximale Wachstumsrate der Netto-Primärausgaben festgelegt („technischer Pfad“). Diese Rate dient der Kommission auch als Grundlage für die Festlegung des finanzpolitischen Kurses (*fiscal stance*) der Regierungen.

Dieses methodische Instrument soll es ermöglichen, die diskretionären Ausgaben des Staates zu individualisieren und die Prüfung durch die Kommission besser zu fundieren. Darüber hinaus wird die Kommission bei ihrer Beurteilung auch andere Elemente (die „relevanten Faktoren“) berücksichtigen, wie z. B. die Investitionsanstrengungen.

Die Netto-Primärausgaben werden definiert⁶ als „Staatsausgaben abzüglich i) diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ii) Zinsausgaben, iii) konjunktureller Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und iv) einmaliger und sonstiger befristeter Maßnahmen“.

Der europäische Begriff der Netto-Primärausgaben umfasst die Ausgaben der Entitäten I und II, einschließlich der Ausgaben, die von den verschiedenen Sozialversicherungssystemen getragen werden.

2.1.1.2 Leitlinien für die europäische Haushaltspolitik für 2023 und 2024

Die Europäische Kommission hat am 8. März 2023 ihre haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 veröffentlicht. Da die neue Haushaltsführung nicht vom europäischen Gesetzgeber gebilligt wurde, hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass die Staaten ihre Stabilitätsprogramme weiterhin gemäß den damals geltenden Regeln vorlegen sollten.

2.1.1.3 Langfristige Auswirkungen der neuen europäischen Haushaltsführung

Die Belgische Nationalbank (BNB) hat kürzlich eine Studie⁷ über die Auswirkungen der neuen europäischen Fiskalpolitik auf Belgien durchgeführt.

Der Studie zufolge müsste Belgien, um den neuen Haushaltsrahmen einzuhalten, ein strukturelles Defizit von 1,6 % des BIP bis 2028 bzw. 1,3 % des BIP bis 2031 anstreben, vorausgesetzt, dass ausreichende Strukturreformen und Investitionen beschlossen werden. Übertragen auf die Ausgabennorm bedeutet dieses Ziel, dass die nominalen Netto-Primärausgaben im Jahresdurchschnitt nicht um mehr als 2,0 % bzw. 2,5 % steigen dürfen.

Der neue europäische Haushaltsrahmen verschärft daher die Haushaltsziele Belgiens. Nach Angaben der BNB ist die Dringlichkeit gegeben, da das Föderale Planbüro (BFP) schätzt, dass das strukturelle Defizit bei unveränderter Politik im Jahr 2028 5,5 % des BIP erreichen und die nominalen Ausgaben um durchschnittlich 3,2 % pro Jahr steigen würden. Infolgedessen würde auch die bereits hohe Schuldenquote weiter ansteigen.

Daher warnt die BNB, dass „größere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, um das neue Ziel zu erreichen“.

Die Norm für das Ausgabenwachstum muss zwischen den verschiedenen belgischen Entitäten aufgeteilt werden. Da es keine Hierarchie zwischen diesen Behörden gibt, muss diese Aufteilung durch eine konzertierte Vereinbarung erfolgen. Der hohe Finanzrat hat in seiner Stellungnahme vom Juli 2024⁸ einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

⁶ Europäische Kommission, *Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur und Haushaltspolitik Belgiens*, Brüssel, Mai 2024, [COM\(2024\) 601 final](#), [www.eur-lex.europa.eu](#).

⁷ NBB Economic Review 2024 No 9, *The new European fiscal framework: Implications for fiscal policy in Belgium*, Oktober 2024.

⁸ Hoher Rat für Finanzen, *Stellungnahme zur Aufteilung des Referenzpfads, der Belgien von der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2025-2028/2031 übermittelt wurde*, Stellungnahme von Juli 2024, [www.hoherratfurfinanzen.be](#).

2.1.2 Haushaltsziele und -Pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

2.1.2.1 Stellungnahme des hohen Finanzrats und Stabilitätsprogramm

Belgien hat sein Stabilitätsprogramm 2023-2026 am 2. Mai 2023 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Zuvor war es der interministeriellen Konferenz der Finanzminister am 28. April 2023 vorgelegt worden.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die verschiedenen Behörden der Entität II den im Stabilitätsprogramm enthaltenen Pfad lediglich zur Kenntnis genommen haben und dass die Verteilung der mehrjährigen Anstrengungen nicht Gegenstand einer formellen Vereinbarung zwischen ihnen war.

2.1.2.2 Stellungnahme des Rates der Europäischen Union zum Stabilitätsprogramm

Am 24. Mai 2023 nahm die Kommission einen Bericht mit Empfehlungen an, die als Grundlage für die Stellungnahme des Europäischen Rates zum belgischen Stabilitätsprogramm dienen sollten. In dem Bericht wurde insbesondere hervorgehoben, dass das den Haushaltsprojektionen zugrunde liegende makroökonomische Szenario der belgischen Regierung, das von einem realen BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2023 ausging, realistisch war, da die Frühjahrsprognose der Kommission dieses Wachstum auf 1,2 % schätzte.

In dem Bericht hieß es außerdem, dass das belgische Stabilitätsprogramm für 2023 ein Defizit von 5,1 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand im Verhältnis zum BIP von 106,7 % vorsieht. Diese Prognosen trafen auf die Prognosen der Europäischen Kommission, die bei -5,0 % bzw. 106,0 % lagen.

Schließlich gab die Kommission eine Reihe von Empfehlungen an Belgien für 2023 und 2024 ab⁹.

2.1.2.3 Bewertung der Haushaltsrealisierungen 2023 durch die Europäische Kommission

Nach einer vierjährigen Pause nach der Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel aufgrund der Covid-19-Pandemie legte die Kommission am 19. Juni 2024 ihren Bericht im Rahmen von Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vor¹⁰. Der Bericht analysierte die Haushaltslage für das Jahr 2023 und die Prognosen für die Jahre 2024 und folgende in jedem Mitgliedstaat. Er nannte zwölf Mitgliedstaaten einschließlich Belgien, deren Defizit im Jahr 2023 die Schwelle von 3 % des BIP überschritt (oder zu übersteigen drohte).

⁹ Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission für 2023 und 2024 waren die folgenden:

- die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzufahren und die dadurch erzielten Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu nutzen;
- eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Finanzpolitik zu gewährleisten und zu diesem Zweck insbesondere den nominalen Anstieg der national finanzierten Nettoprimaryausgaben im Jahr 2024 auf höchstens 2 % zu begrenzen;
- die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie anderen EU-Fonds zu gewährleisten;
- die Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems fortzusetzen, um Negativanreize für eine Arbeitsaufnahme zu reduzieren; Steuerausgaben zu überprüfen, um ihre schädlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen zu verringern;
- eine wirksame Steuerung zu gewährleisten, um eine rasche und kontinuierliche Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans zu ermöglichen;
- das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit seiner Umsetzung begonnen werden kann;
- die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Nutzung von Synergien zügig umzusetzen;
- den Arbeitskräftemangel und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage anzugehen;
- die allgemeine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem es die Energieeffizienz weiter verbessert und die Nutzung fossiler Brennstoffe in Gebäuden weiter verringert.

¹⁰ Europäische Kommission, *Bericht nach Artikel 126, Absatz 3, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Brüssel, Mai 2024, [COM\(2024\) 598 final](#), www.eur-lex.europa.eu.

Der Sonderbericht der Kommission über Belgien¹¹, der als Grundlage für die Stellungnahme des Rates zur Einleitung eines Defizitverfahrens dienen sollte, kam zu dem Schluss, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2023 (-4,4 %) den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überschritten hatte. Der gesamtstaatliche Schuldenstand (105,2 % des BIP) lag ebenfalls über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP. Die Überschreitung beider Kriterien würde auch für die Projektionen für das Jahr 2024 gelten.

Der Europäische Rat bestätigte die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Belgien am 26. Juli 2024.

2.1.2.4 Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im ESVG ausgedrückt beabsichtigt die Regierung, dass der laufende Haushalt am Ende der Legislaturperiode 2019-2024 wieder ausgeglichen ist, während die Rückkehr zu einem insgesamt ausgeglichenen Haushalt am Ende der Legislaturperiode 2024-2029 erreicht werden soll.

Im Entwurf des Haushaltsplans sah die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass das Defizit 2023 80,4 Mio. Euro betragen würde. Um jedoch die Investitionen tätigen zu können, die sie für wesentlich hält, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft im selben Jahr, die Investitionsausgaben in Höhe von 173,1 Mio. Euro für dasselbe Geschäftsjahr zu neutralisieren. Diese Beträge haben sich bei den Haushaltsanpassungen wie folgt verändert.

**Tabelle 2 – Haushaltspfad für das Jahr 2023
(Beträge in Mio. Euro)**

	Ursprünglicher Haushalt	1. Haushaltsanpassung	2. Haushaltsanpassung
Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter ESVG-Finanzierungssaldo, d.h. mit Neutralisierung der Investitionsausgaben inbegriffen	-80,4	-73,8	-196,4
Neutralisierung der Investitionsausgaben aus Initiative der Regierung	-173,1	-198,8	0,0
ESVG-Finanzierungssaldo	-253,5	-272,6	-196,4

Quelle: Haushaltsanalyse

Der Rechnungshof hatte anlässlich seiner Haushaltsanalysen bereits festgestellt, dass die Neutralisierung dieser Ausgaben ex ante nicht unbedingt verhindern würde, dass sie sich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung auf den Haushaltssaldo und den Finanzierungssaldo der Gemeinschaft auswirken. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat diese Bemerkung ab der zweiten Anpassung 2023 berücksichtigt.

Was speziell die Ausgaben für strategische Investitionen betrifft, so kann die Flexibilitätsklausel dem Mitgliedstaat gewährt werden (und nicht den verschiedenen Teilgebieten). Bisher hat die EU Belgien jedoch nicht erlaubt, diese Klausel in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die Reform des Haushaltsrahmens erklärte die Kommission am 20. November 2022, dass sie in Absprache mit den Vertretern der Mitgliedstaaten nationale Besonderheiten stärker berücksichtigen und auch qualitativen Kriterien mehr Bedeutung beimessen werde, insbesondere dem Fortschritt von Strukturreformprojekten, der Umsetzung einer Investitionspolitik im Einklang mit den europäischen Zielen, der Nutzung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) verfügbaren Mittel sowie der Durchführung von Ausgabenüberprüfungen¹². Die Europäische Kommission hat am 8. März 2023 ihre haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 veröffentlicht. Da

¹¹ Europäische Kommission, *Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien*, Brüssel, Juli 2024, [COM\(2024\) 518 final](https://eur-lex.europa.eu/COM(2024)518_final), www.eur-lex.europa.eu.

¹² Sie wird auch berücksichtigen, wie die nationalen Behörden ihren Empfehlungen nachkommen, die sie in ihrem Verfahren zur Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesprochen hat. Um einen effizienten Übergang zum neuen Haushaltsrahmen zu ermöglichen, wird sie darüber hinaus einige Elemente dieser Reform berücksichtigen.

die neue Haushaltsführung nicht vom europäischen Gesetzgeber gebilligt wurde, wies die Kommission darauf hin, dass die Staaten ihre Stabilitätsprogramme weiterhin nach den derzeit geltenden Regeln vorlegen sollten.

2.2 Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Bruttohaushaltssaldo, wie er sich aus der Ausführung des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts der Einrichtungen ergibt, entspricht der Differenz zwischen allen Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die festgestellten Rechte.

Tabelle 3 – Haushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Beträge in Euro)

	Angepasster Haushalt	Haushaltsausführung	Unterschied
Parlament			
Einnahmen	8.791.000	8.805.329	14.329
Ausgaben (Mittelbindungen)	8.791.000	8.534.645	-256.355
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	8.898.000	8.567.220	-330.780
Bruttohaushaltssaldo	-107.000	238.109	345.109
Hauptverwaltung			
Einnahmen	644.118.000	654.218.438	10.100.438
Ausgaben (Mittelbindungen)	842.152.000	804.012.753	-38.139.247
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	849.193.000	782.856.783	-66.336.217
Bruttohaushaltssaldo	-205.075.000	-128.638.345	76.436.655
Dienste mit getrennter Geschäftsführung			
Einnahmen	10.498.000	10.501.667	3.667
Ausgaben (Mittelbindungen)	17.963.000	14.453.070	-3.509.930
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	17.175.000	14.604.943	-2.570.057
Bruttohaushaltssaldo	-6.677.000	-4.103.276	2.573.724
Einrichtungen öffentlichen Interesses			
Einnahmen	71.663.000	71.190.024	-472.976
Ausgaben (Mittelbindungen)	74.992.000	73.061.821	-1.930.179
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	73.439.000	71.180.686	-2.258.314
Bruttohaushaltssaldo	-1.776.000	9.339	1.785.339
Gesamter Bruttohaushaltssaldo	-213.635.000	-132.494.174	81.140.826

Quelle: Jahresabschlüsse

Der Bruttosaldo des Haushalts weist ein um 81,1 Mio. Euro günstigeres Ergebnis im Vergleich zur Prognose des angepassten Haushalts 2023 auf. Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Ausgaben als geplant (-71,5 Mio. Euro), sowie aus höhere Einnahmen als erwartet (+9,6 Mio. Euro).

2.3 Berechnung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo bestimmt den Nettofinanzierungsbedarf nach Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) berechnet diesen Saldo auf der Grundlage des Haushaltssaldos der Einrichtungen, die zum Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören, unter anderem durch die Neutralisierung interner

Operationen¹³. Dieses Ergebnis unterliegt anschließend einer Reihe von Korrekturen im Zusammenhang mit der Anwendung der ESVG-Normen.

Im Oktober erstellt das IVG den ESVG-Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Vorjahr, basierend auf den Daten der wirtschaftlichen Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben der Institutionen innerhalb des Konsolidierungskreises. Die wirtschaftliche Gruppierung¹⁴ dient dem IVG als Grundlage für die Integration der Haushaltsverrichtungen der einzelnen Entitäten in die gesamtstaatliche Rechnungslegung.

Diese Berechnung erfolgt unabhängig von der Prüfung der Haushaltsdaten der Jahresabschlüsse der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch den Rechnungshof, unter Berücksichtigung der derzeitigen Fristen für deren Übermittlung¹⁵ und Zertifizierung¹⁶. Das IVG ist daher nicht in der Lage, die vom Rechnungshof formulierten Feststellungen im Rahmen der Zertifizierung einzubeziehen.

Die untenstehende Tabelle detailliert den Pfad vom Bruttohaushaltssaldo bis zum Finanzierungssaldo, wie er vom IVG in seiner Veröffentlichung vom Oktober 2024¹⁷ festgelegt wurde.

**Tabelle 4 – Finanzierungssaldo des Haushaltsjahres 2023
(Beträge in Euro)**

	Beträge
Berücksichtigte Elemente gemäß der allgemeinen Datenbank vom Mai 2024	
• Einnahmen	738.292.227
• Ausgaben	866.788.017
Zu finanzierender Bruttosaldo	-128.495.790
Anleihen	211.000.000
Kapitaltilgungen	183.682.845
Zu finanzierender Nettosaldo	-155.812.945
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Einnahmen)	12.417.844
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Ausgaben)	33.344.548
Nettofinanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	-134.886.242
6. Staatsreform (Operationen der technischen Operatoren)	315.812
Summe der ESVG-Korrekturen	315.812
ESVG Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-134.570.429

Quelle: „Tables de passage“ S1312 – IVG

¹³ Als „Wirtschaftliche Gruppierung“ bezeichnet, erfolgt die Zusammenfassung aller Einnahmen- und Ausgabenvorgänge nach den Kriterien der wirtschaftlichen Klassifikation.

¹⁴ Durchgeführt im Mai an der Allgemeine Datenbank – Föd Strategie und Unterstützung durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

¹⁵ Zum 31. Mai für die Rechnungslegung; zum 15. Mai für den Jahresabschluss der Hauptverwaltung, zum 15. April für die Dienste mit getrennter Geschäftsführung und zum 30. April für die Einrichtungen öffentlichen Interesses.

¹⁶ Zum 30. September.

¹⁷ Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen, *Volkswirtschaftliche Rechnungen; Staatskonten 2023*, Oktober 2024.

Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo

Der gesamte Bruttohaushaltssaldo (-128,5 Mio. Euro) unterscheidet sich von dem im Punkt 2.2 *Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft* vorgestellten Saldo (-132,5 Mio. Euro).

Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, dass die Berechnung des IVG sich auf die am 14. Mai 2024 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)¹⁸ basiert und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die folgende Tabelle erklärt diesen Unterschied.

Tabelle 5 – Abstimmung zwischen dem gesamten Bruttohaushaltssaldo vom Mai 2024 und dem Haushaltssaldo der allgemeinen Datenbank (Beträge in Euro)

	Beträge
Bruttohaushaltssaldo der Einrichtungen	-132.494.174
<i>Nicht berücksichtigte Elemente bei der Darstellung der allgemeinen Datenbank</i>	
Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes ¹⁹	294.961
Haushaltssaldo des DgG Gemeinschaftszentren	-4.293.344
Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo laut der allgemeinen Datenbank	-128.495.790

Quelle: vom MDG übermittelten Angaben der wirtschaftlichen Gruppierung – IVG

Zu finanzierender Nettosaldo

Aus dem Bruttohaushaltssaldo (-128,5 Mio. Euro) berechnet das IVG den zu finanzierenden Nettosaldo. Dazu werden die Einnahmen (211,0 Mio. Euro) und Ausgaben (183,7 Mio. Euro) in Zusammenhang mit Anleihen nicht berücksichtigt. Der Nettosaldo wird auf -155,8 Mio. Euro festgelegt.

Die Einnahmen aus Anleihen gliedern sich wie folgt:

- Die Ausgabe durch die Hauptverwaltung von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 211,0 Mio. Euro (siehe Punkt 3.1.3 *Liquiditätsscheine*).

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der im Jahr 2023 erledigten Kapitaltilgungen durch das Parlament für einen Betrag von 878,0 Tsd. Euro;
- Die Kapitaltilgungen der Hauptverwaltung von langfristigen Anleihen und Rückzahlung von Medium-Term Notes für einen Betrag von 182,6 Mio. Euro (siehe die Punkte 3.1.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 3.1.3 *Liquiditätsscheine*);

¹⁸ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

¹⁹ Diese Verrichtungen einbegriffen:

- Auf Ebene der Dienste der Hauptverwaltung, die Anpassung der Urlaubsgeldprovision (599.523 Euro), die Erfassung von zu erhaltende Rechnungen für die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Impfkosten im Haushaltsjahr 2023 (1.931.897 Euro) sowie die Verschiebung der Anrechnung von Infrastrukturzuschüssen vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 (2.884.653 Euro).
- Auf Ebene des Arbeitsamtes, die Verbuchung der Transaktionen im Zusammenhang mit den LBA-Schecks in Einnahmen (175.933 Euro) und Ausgaben (234.205 Euro)

- Die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe Kontrollbericht 2016, Punkt 2.8 *UREBA-Zuschüsse*) durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ für einen Gesamtbetrag von 79,0 Tsd. Euro;
- Der Betrag der im Jahr 2023 erledigten Kapitaltilgungen durch das Arbeitsamt und das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für einen Gesamtbetrag von 156,1 Tsd. Euro (Siehe Punkt 3.1.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*).

Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung

Aus dem zu finanzierenden Nettosaldo ergibt sich der Finanzierungssaldo der Wirtschaftlichen Gruppierung ohne Berücksichtigung der Gewährung von Darlehen und Beteiligungen (12,4 Mio. Euro Einnahmen und 33,3 Mio. Euro Ausgaben). 2023 beläuft sich dieser Saldo auf -134,9 Mio. Euro.

Die Einnahmen in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen umfassen:

- Die Rückzahlung von zinslosen Darlehen (3,5 Mio. Euro), die das Ministerium im Rahmen des Wohnungsfonds für kinderreiche Familien (1,7 Mio. Euro), der wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (647,0 Tsd. Euro) und auf verschiedene Arten (Gesundheitskrise, Überschwemmungen,...) (1,1 Mio. Euro) gewährt hat;
- Die Rückzahlung der rückzahlbaren Prämien, die das Ministerium Hotels, Campings und Ferienwohnungen gewährte hat (34,2 Tsd. Euro)
- Die Rückzahlung der Forderung gegenüber der Wallonischen Wohnungsgesellschaft (1,5 Mio. Euro);
- Die Rückzahlung der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen (7,5 Mio. Euro).

Die Ausgaben in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der Darlehen, die die Hauptverwaltung dem Wohnungsfonds für kinderreiche Familien (6,0 Mio. Euro), der wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (6,6 Mio. Euro), dem verbundenen Unternehmen Proma AG (1,5 Mio. Euro)²⁰ und auf verschiedene Weise (2,0 Mio. Euro) gewährt hat;
- Der Betrag der Kapitalbeteiligungen durch die Hauptverwaltung (9,0 Mio. Euro);
- Der Betrag der gewährten Vorschüsse für Stipendien an Privatpersonen (244,8 Tsd. Euro);
- Der Betrag der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen, an die Dienstleister, die sie bezuschusst. Diese Darlehen werden in Form von Gehältern gewährt, die den Mitarbeitern der Dienstleister gezahlt werden (8,0 Mio. Euro).

ESVG-Finanzierungssaldo

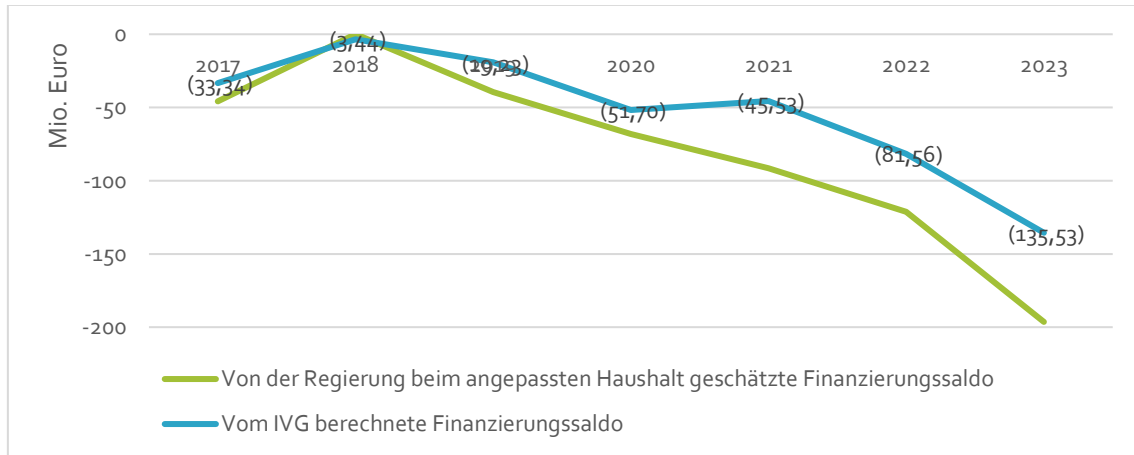
Der Übergang vom Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung zum ESGV-Finanzierungssaldo erfolgt nach diversen Korrekturen durch das IVG. Letztere belaufen sich auf -0,6 Mio. Euro und betreffen Transaktionen, die von Einrichtungen des Föderalstaat im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der 6. Staatsreform durchgeführt wurden (+315,8 Tsd. Euro), sowie andere Unterschiede aus der ARF (-962,0 Tsd. Euro).

Abschließend wird nach diesen Korrekturen der ESGV-Finanzierungssaldo 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom IVG auf -134,6 Mio. Euro festgesetzt, der bei der 2. Anpassung auf -196,4 Mio. Euro geschätzt wurde.

Die folgende Abbildung zeigt einen mehrjährigen Vergleich zwischen den von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschätzten Finanzierungssalden und den vom IVG berechneten realisierten Finanzierungssalden.

²⁰ Dieses Darlehen wird in den an den IVG übermittelten Daten zur Wirtschaftsgruppierung nicht berücksichtigt.

**Abbildung 1 – Entwicklung des Finanzierungssaldos
(Beträge in Mio. Euro)**



Quelle: Angepasste Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Notifizierung des IVG

Kapitel 3

Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft

3.1 Nach Angaben aus den Jahresabschlüssen

3.1.1 Verfügbare Werte

Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2023 auf 109,4 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 30,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2023 unterzeichnete die Regierung einen neuen Kassenführungsvertrag für die Periode 2023-2026. Aus diesem Vertrag verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft über einen festen Dispositionskredit in Höhe von 225 Mio. Euro. Dafür muss die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Bereitstellungsprovision bezahlen, die auf 15 Basispunkte (1,4 Mio. Euro für die ganze Periode) festgelegt ist.

Die Zinsen werden auf den Gesamtetat aller Konten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und aller von ihr abhängigen Dienste mit getrennter Geschäftsführung sowie der mit diesem Kassenführungsvertrag verbundenen Einrichtungen öffentlichen Interesses berechnet.

Beim Zinssatz, der am Wertstellungsdatum auf die Habensalden des Sichtkontos in Euro angewandt wird, handelt es sich um den monatlichen arithmetischen Durchschnitt der aufeinanderfolgenden Euribor-Werte (Fixing 1 Woche) abzüglich 15 Basispunkten.

Der auf diese Weise berechnete „All-in“-Habenzins kann für den Teil des täglichen Umlaufs bis 50 Mio. Euro nicht negativ ausfallen.

Beim Zinssatz, der am Wertstellungsdatum auf die Sollsalden des Sichtkontos in Euro angewandt wird, handelt es sich um den monatlichen arithmetischen Durchschnitt der aufeinanderfolgenden Euribor-Werte (Fixing 1 Woche) zuzüglich:

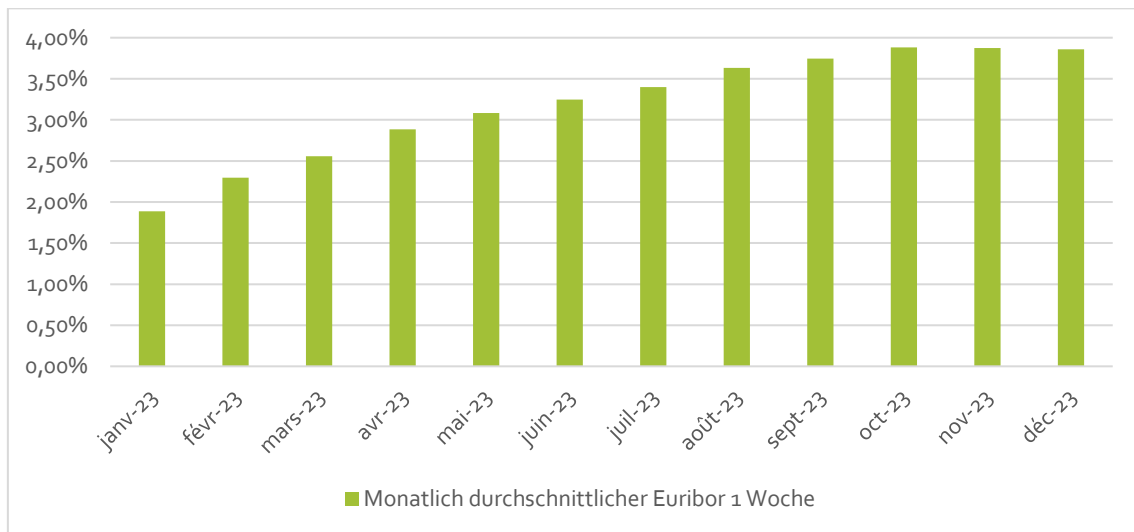
- 20 Basispunkten für die erste Solltranche von 0 bis 100 Mio. Euro;
- 15 Basispunkten für die zweite Solltranche von 100 bis 225 Mio. Euro.

Die auf diese Weise berechneten „All-in“-Sollzinsen können nicht negativ ausfallen.

Für die „Spot“-Anlagen der Barmittelüberschüsse für einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen bis höchstens 360 Tagen gilt der Euribor-Satz des entsprechenden Zeitraums abzüglich 15 Basispunkten.

Der *Euribor 1 Woche* stieg von 1,876 % (zum 1. Januar 2023) bis 3,900 % (zum 31. Dezember 2023) an.

Abbildung 2 – Monatlich durchschnittlicher Euribor 1 Woche



Am 31. Dezember 2023 nutzten die Dienste der Hauptverwaltung diese Kreditlinie nicht.

Im Laufe des Jahres wurde die Kreditlinie zwischen dem 22. September und dem 1. Oktober sowie am 19. Oktober mit einem Höchstbetrag von 9,0 Mio. Euro abgerufen.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2023 insgesamt auf 1,2 Mio. Euro, d.h. eine Zunahme um 72,7 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2023 insgesamt auf -12,1 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 3,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2023 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 12,5 Mio. Euro, was einer zusätzlichen Inanspruchnahme von 3,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die verfügbaren Werte am 31. Dezember 2023 auf insgesamt 3,9 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 539,1 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ende 2023 nahm die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben die Kreditlinie in Höhe von 4,8 Mio. Euro in Anspruch, was einer zusätzlichen Inanspruchnahme von 827,5 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

3.1.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2023 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen.

Ende 2023 verblieben noch 41,1 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeiten, wovon die DG insgesamt 2,7 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückzahlen muss.

**Tabelle 6 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen
(Beträge in Euro)**

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2024 fällig	Gesamt
Parlament der DG	6.771.738	909.760	7.681.498
Hauptverwaltung	29.945.725	1.620.686	31.566.411
• Anleihen	16.336.100	345.456	16.681.556
• Leasing	8.299.843	859.097	9.158.940
• Alternative Finanzierungen	5.309.782	416.133	5.725.915
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	537.980	44.832	582.812
• Robert Schuman Institut	300.000	25.000	325.000
• Zentrum für Förderpädagogik	237.980	19.832	257.812
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.100.012	160.474	1.260.485
• Arbeitsamt der DG	1.050.488	132.969	1.183.457
• IAWM	49.523	27.505	77.028
Total	38.355.455	2.735.752	41.091.207

Quelle: Jahresabschlüsse, Beträge in Euro

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde ein Betrag von 69,8 Mio. Euro²¹ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2024 sollen 1,6 Mio. Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2024 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt²², sowie die einmalige letzte Tilgung des PPP-Projekts nicht mehr Rechnung tragen muss.

3.1.3 Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2023 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 211,0 Mio. Euro emittiert und 112,8 Mio. Euro zurückgezahlt, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2023 auf 777,3 Mio. Euro belief, wovon 65,3 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückgezahlt werden.

**Tabelle 7 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2023
(Beträge in Euro)**

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
09.03.2023	6 Jahre	09.03.2029	5.000.000,00	3,717 %
09.03.2023	12 Jahre	09.03.2035	5.000.000,00	4,029 %
09.03.2023	10 Jahre	09.03.2033	20.000.000,00	3,985 %
09.03.2023	15 Jahre	09.03.2038	5.000.000,00	4,143 %
11.05.2023	12 Jahre	11.05.2035	15.500.000,00	3,713 %
11.05.2023	8 Jahre 5 Monate	22.10.2031	25.000.000,00	3,625 %
11.05.2023	15 Jahre 1 Monat	22.06.2038	25.000.000,00	4,000 %
20.10.2023	13 Jahre	20.10.2036	5.000.000,00	4,328 %

²¹ Dieser Betrag enthält die endgültige Kapitaltilgung im Rahmen des PPP-Projektes in Höhe von 58.500.000 Euro, sowie die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 2.679.429 Euro.

²² Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
20.10.2023	14 Jahre	20.10.2037	5.000.000,00	4,452 %
20.10.2023	20 Jahre	20.10.2043	10.000.000,00	4,640 %
20.10.2023	5 Jahre	20.10.2028	15.000.000,00	3,800 %
20.10.2023	9 Jahre	20.10.2032	10.000.000,00	4,100 %
31.10.2023	5 Jahre	31.10.2028	15.000.000,00	4,050 %
15.12.2023	10 Jahre	15.12.2033	500.000,00	4,645 %
15.12.2023	10 Jahre	15.12.2033	25.000.000,00	4,645 %
21.12.2023	40 Jahre	21.12.2063	25.000.000,00	4,013 %

Quelle: Emittierte MTN – Confirmations – Purchase or Sale

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert. Ende 2023 belief sich ihr Saldo auf 130,0 Mio. Euro.

**Tabelle 8 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2023
(Beträge in Euro)**

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
13.07.2023	3 Monate	13.10.2023	60.000.000,00	3,972 %
13.10.2023	1 Woche	20.10.2023	60.000.000,00	4,197 %
20.10.2023	1,5 Wochen	31.10.2023	60.000.000,00	4,187 %
31.10.2023	6 Monate	30.04.2024	130.000.000,00	4,402 %

Quelle: Emittierte CP – Confirmations – Purchase or Sale

Wie in den Vorjahren haben die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2023 keine Liquiditätsscheine unterzeichnet.

3.1.4 Gesamter Schuldenstand

Ende 2023 beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG auf 965,7 Mio. Euro²³, d.h. eine Erhöhung um 167,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen, belaufen sich auf 462,3 Mio. Euro in 2023. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 208,9 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2024 20,5 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig.

3.2 ESVG-Schuldenstand

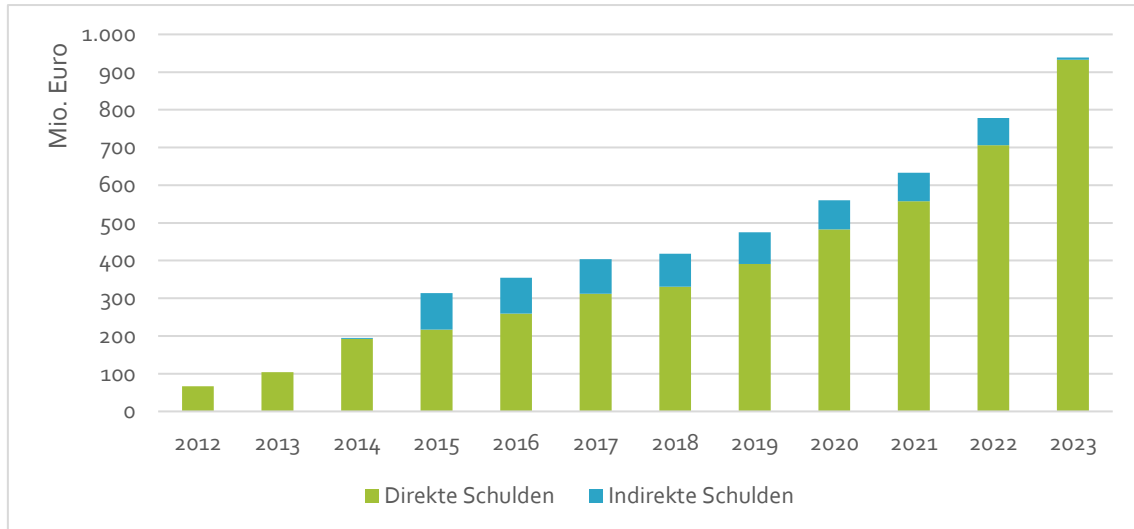
Die o.e. Notifizierung des IVG²⁴ enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes im Sinne des Maastricht-Vertrags. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 939,0 Mio. Euro. Die Verschuldung setzt sich aus direkten Schulden in Höhe von 933,2 Mio. Euro (99,4 % der Gesamtverschuldung) und indirekten Schulden in Höhe von 5,9 Mio. Euro (0,6 % der Gesamtverschuldung) zusammen.

²³ Bestimmt durch die Addition der am 31. Dezember des Jahres ausgewiesenen Schulden, d.h. 41.091.207 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 907.300.000 Euro Liquiditätsscheine, 17.347.197 Euro Kreditlinie.

²⁴ Siehe 2.3 *Berechnung des Finanzierungssaldos*.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Komponenten der konsolidierten Bruttoverschuldung (aus Sicht des IVG).

**Abbildung 3 – Entwicklung des konsolidierten Schuldenstandes
(Beträge in Mio. Euro)**



Quelle: Notifizierung des IVG

Die konsolidierte Verschuldung erhöhte sich gegenüber Ende 2022 um 160,7 Mio. Euro (+20,7%). Im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode 2019-2024 wuchs die konsolidierte Verschuldung um 379,3 Mio. Euro (+67,8%). Letzteres ist auf den Anstieg der direkten Schulden (+93,1%) zurückzuführen, der durch den Rückgang der indirekten Schulden (-92,3%) seitdem leicht ausgeglichen wurde.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in dieser Schätzung der Anteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Schulden für Krankenhausinfrastrukturen, der noch auf die verschiedenen föderalen Einheiten aufgeteilt werden muss, nicht enthalten ist. Dieser noch unbestimmte Anteil muss zur konsolidierten Bruttoschuld der Gemeinschaft hinzugerechnet werden.

3.2.1 Direkte Schulden

Am 31. Dezember 2023 belaufen sich die direkten Schulden auf 933,2 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 227,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (+32,2%).

Tabelle 9 – Entwicklung der direkten Schulden

	2020	2021	2022	2023
Direkte Schulden	483.157.068	557.328.117	706.057.001	933.151.198

Quelle: Notifizierung des IVG

Zwischen 2020 und 2023 stieg die direkte Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 483,2 Mio. Euro auf 933,2 Mio. Euro (+93,1%). Sie resultiert hauptsächlich aus den wiederkehrenden Haushaltsdefiziten der letzten Jahre (Nettohaushaltssaldo²⁵).

²⁵ Der Nettohaushaltssaldo ergibt sich aus dem Bruttohaushaltssaldo, von dem die Einnahmen aus Anleihen und die Kapitaltilgungen abgezogen werden.

**Tabelle 10 – Brutto- und Nettohaushaltssalden
(Beträge in Euro)**

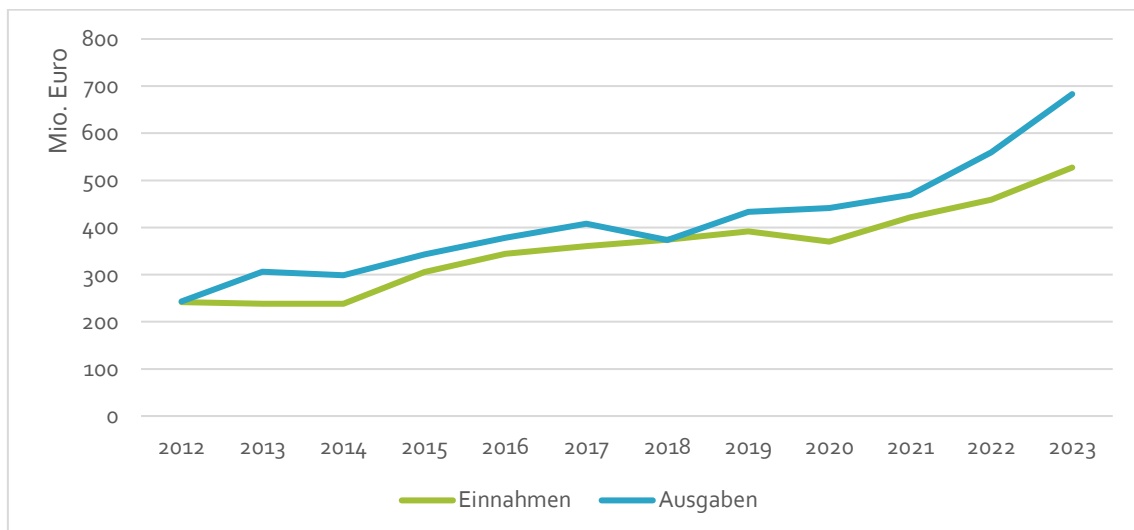
	2020	2021	2022	2023
Nettohaushaltssaldo	-71.113.187	-47.824.853	-100.700.224	-155.812.945

Quelle: Notifizierung des IVG

Im Laufe des Jahres 2023 stieg die ausstehende direkte Verschuldung im Vergleich zu Ende 2022 um 227,1 Mio. Euro. Dieser Anstieg betrifft nur die langfristigen Schulden und ist hauptsächlich auf die Notwendigkeit zurückzuführen, das Nettohaushaltsdefizit des Jahres 2023 (-155,8 Mio. Euro) zu finanzieren. Dieses Defizit stellt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (ohne Staatsverschuldung) dar.

Zwischen 2020 und 2023 betrug das durchschnittliche Ausgabenwachstum²⁶ 15,7 %, während das Einnahmenwachstum²⁷ auf 12,5 % begrenzt war.

**Abbildung 4 – Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, außer Staatsverschuldung
(Beträge in Mio. Euro)**



Quelle: Notifizierung des IVG

3.2.2 Indirekte Schulden

Neben der direkten Verschuldung trägt die Deutschsprachige Gemeinschaft auch eine indirekte Verschuldung. Die indirekte Verschuldung umfasste hauptsächlich die Schulden im Zusammenhang mit der ÖPP, deren endlichen Tilgung 2023 sich auf 60,5 Mio. Euro beläuft.

Am 31. Dezember 2023 belaufen sich die indirekten Schulden auf 5,9 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 66,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (-91,9 %).

²⁶ Außer Kapitaltilgungen

²⁷ Außer Einnahmen aus Anleihen

**Tabelle 11 – Entwicklung der indirekten Schulden
(Beträge in Euro)**

	2020	2021	2022	2023
Indirekte Schulden	76.509.634	75.571.724	72.218.173	5.863.286

Quelle: Notifizierung des IVG

3.3 Schuldenindikatoren

3.3.1 Zinslast

Die Liquiditätsscheine stellen den größten Teil der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar und erreichen am Ende des Haushaltsjahres 2023 777,3 Mio. Euro, was 80,5 % der Gesamtschulden entspricht. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des gewichteten Durchschnittszinssatzes dieser Zertifikate in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 12 – Gewichteter Durchschnittszinssatz der Liquiditätsscheine
(Beträge in Euro)**

	2020	2021	2022	2023
Liquiditätsscheine zum 31. Dezember	466.550.000	529.050.000	679.050.000	777.300.000
Gewichteter durchschnittlicher Zinssatz der Liquiditätsscheine	0,371 %	0,407 %	1,018 %	2,306 %
Gesamter Schuldenstand	578.120.597	652.512.668	798.107.783	965.738.404
Verhältnis Liquiditätsscheine / Gesamtverschuldung	80,7 %	81,1 %	85,1 %	80,5 %

Quelle: Eigene Berechnungen des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Liquiditätsscheine

Der gewichtete Durchschnittssatz der Liquiditätsscheine erreichte zum Jahresende 2,306 %. Ihre jährliche Zinsbelastung stieg damit von 6,9 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 20,9 Mio. Euro im Jahr 2023.

3.3.2 Verschuldungsgrad

Anhand der Schuldenquote lässt sich die Fähigkeit einer Einheit beurteilen, ihren künftigen finanziellen Verpflichtungen (Finanzschulden) nachzukommen. Sie ist das Verhältnis zwischen der gesamten ausstehenden konsolidierten Bruttoverschuldung, die vom IVG²⁸ berechnet wird, und den Gesamteinnahmen (Einnahmen gemäß der wirtschaftlichen Gruppierung ohne Anleihen). Wenn die Kennzahl 1 beträgt, bedeutet dies, dass für die Rückzahlung der Schulden die gesamten jährlichen Einnahmen der Einheiten, die den Gemeinschaftskonsolidierungskreis bilden, aufgewendet werden müssten.

²⁸ Diese Kennzahl weicht von derjenigen ab, die auf der Grundlage der Jahresabschlüsse (siehe 3.1.4 Gesamter Schuldenstand) berechnet wurde, da das IVG statistische Anpassungen vorgenommen hat.

**Tabelle 13 – Verschuldungsgrad
(Beträge in Euro)**

	2020	2021	2022	2023	Entw. 2022-2023
Konsolidierter Schuldenstand	559.666.701	632.899.841	778.275.175	939.014.484	160.739.310
Einnahmen (außer Anleihen)	370.024.811	421.669.521	459.152.284	527.292.227	68.139.943
Verhältnis Konsolidierter Schuldenstand / Gesamteinnahmen	1,513	1,501	1,695	1,781	

Quelle: Notifizierung des IVG

Das Verhältnis, das 2021 leicht gesunken war, stieg 2022 und 2023 wieder auf 1,781 an. Dies bedeutet, dass für die Rückzahlung der Gemeinschaftsschulden die Einnahmen aus dem Gemeinschaftskonsolidierungskreis von fast zwei Jahren verwendet werden müssten.

Kapitel 4

Lokale Behörden und ESG-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen²⁹.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 14 – ESG-Ergebnisse der Rechnungslegung der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft³⁰
(Beträge in Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeinden	-7.610.992	-3.928.876	8.748.820	4.417.610	9.842.894
ÖSHZ	-2.391.994	1.127.348	1.377.751	-819.170	-761.500
Autonome Gemeinderegionen	-382.255	-492.352	-171.321	-283.032	-1.130.370
Interkommunalen	851.892	227.156	754.646	398.934	104.750
Total	-9.533.349	-3.066.725	10.709.896	3.714.343	8.055.773

Quelle: Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

²⁹ Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

³⁰ Diese Tabelle zeigt die Daten für die lokalen Behörden, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden. Diese Tabelle führt ebenfalls die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen interkommunalen Unternehmen auf. Sie ist jedoch unvollständig, da die Polizeizonen und die Hilfeleistungszonen nicht enthalten sind.

Kapitel 5

Schulbauprogramme

5.1 PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)

Projektänderungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die letzte Projektänderungsvereinbarungen zugestimmt. Diese hatte zum Ziel, den PPP-Projekt aufzulösen. Die Auflösungszykluskosten beliefen sich auf 22,5 Mio. Euro.

Realisierungen 2023

In 2023, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 87,9 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

**Tabelle 15 – Realisierungen PPP
(Beträge in Euro)**

	2020	2021	2022	2023
Betriebsleistungen	2.003.819	1.969.490	2.260.580	1.202.626
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	99.025	101.507	117.433	33.252
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-36.739	-50.965	-45.908	-23.041
Bauleistungen ³¹	983	13.025	3.018	53.114
Annuitäten	6.872.860	6.872.860	6.872.860	86.359.138
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533	423.533	423.533	211.766
Beraterleistungen	4.617	4.280	127.577	72.783
Total	9.368.097	9.333.730	9.759.093	87.909.639

Quelle: Berechnungen des Rechnungshofs, auf der Grundlage der Kostenstelle „PPP-Projekt“

5.2 Schulbauprogramm II

Im Jahr 2023 wurde das Nachhaltigkeitskonzept des Projekts einer Analyse unterzogen. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf 363,8 Tsd. Euro.

Tabelle 16 – Realisierungen Schulbauprogramm II (Beträge in Euro)

	2020	2021	2022	2023
Beratungsleistungen	145.875	229.190	27.201	363.820
Total	145.875	229.190	27.201	363.820

Quelle: Berechnungen des Rechnungshofs, auf der Grundlage der Kostenstelle „PPP2-Projekt“

³¹ Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

Kapitel 6

Thematische Prüfungen

6.1 Die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Privatpersonen und Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge – Folgemaßnahmen 2024 zu den Empfehlungen

Entsprechend den internationalen Standards der Obersten Rechnungskontrollbehörden (Issai) untersuchte der Rechnungshof die Folgemaßnahmen zu den in seinem Prüfbericht über „die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Privatpersonen und Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ abgegebenen Empfehlungen³².

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Folgenden zusammengefasst.

Sie sind auch in der Online-Anwendung Monitor³³ verfügbar, die der Rechnungshof seit Juni 2023 verwendet, um den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen darzustellen. Monitor enthält die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Rechnungshofs, mit Ausnahme der Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinen Berichten über die Rechnungsprüfung ausgesprochen hat. Die Prüfberichte werden in Monitor bis zu sieben Jahre nach ihrem Veröffentlichungsdatum aufbewahrt. Für jede Empfehlung wird der jüngste Bewertungsstatus angegeben, den der Rechnungshof im Hinblick auf ihre Umsetzung festgesetzt hat. Die Daten in Monitor werden alle sechs Monate³⁴ aktualisiert.

6.1.1 Überwachungsmethode

Im Einklang mit den internationalen Standards der Obersten Rechnungskontrollbehörden (Issai) bewertete der Rechnungshof die Folgemaßnahmen zu seinen Empfehlungen.

Betreffend seine erste Prüfung von 2022 beschränkte sich der Rechnungshof jedoch auf die Umsetzung der für alle Machtebenen geltenden Empfehlungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Seine Analyse umfasste aber nicht die Weiterverfolgung der spezifischen Empfehlungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft oder die Vergabe öffentlicher Aufträge, da seit der ersten Prüfung erst zwei Jahre vergangen waren.

Parallel dazu untersuchte der Rechnungshof im Laufe des Jahres 2024, ob die Empfehlungen seiner ersten, 2021 veröffentlichten Prüfungen bezüglich der von den anderen Teilgebieten im Rahmen der Covid-19-Pandemie gewährten Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt worden waren.

Dadurch erhielt der Rechnungshof von jedem beteiligten Akteur die für seine Untersuchung notwendigen Informationen.

Der Rechnungshof kontaktierte das Kabinett des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft per E-Mail vom 27. Juni 2024, um eine dokumentierte Bestandsaufnahme der

³² Rechnungshof, *Die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Privatpersonen und Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge*, Bericht (in deutscher Sprache) an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Brüssel, Mai 2022, 104 S., www.rechnungshof.be.





³³ Rechnungshof, [Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen](#).

³⁴ Die nächste Aktualisierung findet im Dezember 2024 statt.

Umsetzung seiner vier gemeinsamen Empfehlungen zu erstellen. Am 30. Juli 2024 erhielt der Rechnungshof eine Antwort.

Zur Erstellung des vorliegenden Berichts prüfte der Rechnungshof die erhaltene Antwort. Dieser Bericht basiert auf einer vereinfachten Überwachung, die sich auf die Aussagen der Geprüften und die zum Nachweis übermittelten Unterlagen stützt. Der Rechnungshof führte keine Prüfungsarbeiten (wie Interviews, Tests anhand einer Stichprobe von Akten sowie eine eingehende Unterlagenanalyse) durch, um die Realität und die Qualität der durchgeführten Maßnahmen zu beurteilen.

Der Rechnungshof bewertete die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und ordnete jeder Empfehlung, je nach Fortschritt, einen Farbcode zu.

	Vollständige Umsetzung
	Umsetzung im Gange
	Fehlende Umsetzung
	Keine Bewertung

Neben jeder Empfehlung werden die Adressaten genannt.

6.1.2 Erste Prüfung von 2022

Ab 2020 prüfte der Rechnungshof die Einführung von sozioökonomischen Unterstützungsmaßnahmen durch die Behörden auf Föderal-, Regional- und Gemeinschaftsebene, mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Organisation des Rechtsrahmens, die Kontrolle der Beihilfegewährung sowie die Überwachung und Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen. Die Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden in fünf separate Berichte für die jeweiligen parlamentarischen Versammlungen aufgenommen, die 2021³⁵ veröffentlicht wurden. Der Rechnungshof führte auch eine ähnliche Prüfung der Maßnahmen durch, die 2020 und 2021 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angenommen wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden 2022³⁶ veröffentlicht. Einige der vom Rechnungshof in diesen verschiedenen Berichten dargestellten Feststellungen und Empfehlungen galten für alle Machtebenen. So steht fest, dass die Koordinierung und der Datenaustausch zwischen den

³⁵ Rechnungshof,

- *Mesures de soutien aux entreprises et aux particuliers dans le cadre de la crise de la covid-19 - Mesures de soutien du pouvoir fédéral*, Bericht an die Abgeordnetenversammlung, Brüssel, November 2021, 132 S.;
- *Mesures de soutien aux entreprises et aux particuliers dans le cadre de la crise de la covid-19 – Mesures de soutien de la Communauté française*, Bericht (in französischer Sprache) an das Parlament der Französischen Gemeinschaft, 84 S.;
- *Mesures de soutien aux entreprises et aux particuliers dans le cadre de la crise de la covid 19. Mesures de soutien de l'autorité flamande*, Bericht (in niederländischer Sprache) an das Flämische Parlament, 146 p. ;
- *Mesures de soutien aux entreprises et aux particuliers dans le cadre de la crise de la covid-19 – Mesures de soutien de la Région wallonne*, Bericht an das Wallonische Parlament, 118 S.;
- *Mesures de soutien de la Région de Bruxelles-Capitale, de la Commission communautaire française et de la Commission communautaire commune*, Bericht an das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt, an die Versammlung der Französischen Gemeinschaftskommission und an das Vereinigte Kollegium der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, 112 S.

www.rechnungshof.be.

³⁶ Rechnungshof, *Die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Privatpersonen und Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge*, op. cit.

verschiedenen Machtebenen verbessert werden müssen; außerdem erfordern die ergriffenen Maßnahmen eine systematischere Überwachung und Bewertung.

In seiner ursprünglichen Prüfung von 2022 hatte der Rechnungshof für die Deutschsprachige Gemeinschaft 30 Unterstützungsmaßnahmen ermittelt, die 2020 und 2021 ergriffen wurden und sich schätzungsweise auf 19,5 Millionen Euro beliefen. Zwei Drittel der Maßnahmen bestanden aus Dotationen an lokale Behörden, Prämien und Zuschüssen zugunsten von verschiedenen Zielgruppen, um sie bei der Bewältigung der durch die Pandemiekrise entstandenen Bedürfnisse zu unterstützen, aber auch aus Zuschussgarantien, mit denen die Auswirkungen der Krise auf die Berechnung der den bezuschussten Betreibern gezahlten Betriebskostenzuschüsse neutralisiert werden sollten.

6.1.3 Überwachungsergebnisse

Der Rechnungshof stellt die Ergebnisse seiner Folgeprüfung in zwei Teile dar, die den Themen des ersten Berichts von 2021 entsprechen: das Verzeichnis und die untersuchten Maßnahmen einerseits und die Koordinierung und Ausarbeitung der Unterstützungsmaßnahmen andererseits.

6.1.3.1 Verzeichnis und untersuchte Maßnahmen

Empfehlung 1

In einer landesweiten Krisensituation: die Informationen betreffend alle sozioökonomischen Unterstützungsmaßnahmen sollten auf einer einzigen für die Öffentlichkeit zugänglichen Website, gegebenenfalls mit Links zu den Verwaltungen und Einrichtungen, die diese Beihilfen gewähren, zentralisiert werden.

Alle Machtebenen^{37*}



Die Regierung verweist auf die zentralen Informations- und Beratungsangebote der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um ein nationales Thema handelt, und schlägt vor, dass der Föderalstaat die Initiative dafür ergreift. In diesem Zusammenhang betont sie die Notwendigkeit, alle relevanten Informationen direkt in den drei Landessprachen zur Verfügung zu stellen.

In ihrer Antwort wird nicht in Betracht gezogen, dass die Behörden gemeinsam ein übergreifendes und detailliertes Verzeichnis aller sozioökonomischen Unterstützungsmaßnahmen veröffentlichen, die sie bei einer zukünftigen Krise gewähren würden.

6.1.3.2 Koordinierung und Ausarbeitung der Unterstützungsmaßnahmen

Empfehlung 2

Eine Strategie (oder ein Fahrplan) mit einer Darstellung der grundlegenden Elemente zur Bewältigung von Krisen mit plötzlichen und erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen sollte entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sollte der Koordinierung mit den anderen öffentlichen Behörden eine ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Alle Machtebenen*



Die Regierung erinnert daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Befugnisse in Sachen zivile Sicherheit und Koordination in diesem Bereich ausübt. Sie stellt fest, dass die Strategien für das Krisenmanagement vom Nationalen Krisenzentrum festgelegt werden und hält es für angebracht, die Teilgebiete in die künftigen Überlegungen einzubeziehen.

In diesem Fall fehlt es noch an einer globalen Strategie.

^{37*} Empfehlung auch gerichtet an die anderen von der ersten Prüfung betroffenen Machtebenen: Föderalstaat, Flämische Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft, Region Brüssel-Hauptstadt, Wallonische Region, Französische Gemeinschaftskommission, Gemeinsame Gemeinschaftskommission.

Empfehlung 3

Der Ansatz einer besser koordinierten Politik in Bezug auf die Gewährung von sozioökonomischen Beihilfen im Kontext künftiger Krisen sollte untersucht werden.

Alle Machtebenen*

**Empfehlung 4**

Um die Einhaltung der Rechtsvorschriften (einschließlich der EU-Verpflichtungen, der Kumulierungsverbote, usw.) sowie die Vorbereitung, Harmonisierung und Bewertung der Politik zu erleichtern, sollte eine gemeinsame Datenbank oder Zentraldatenbank, in der die öffentlichen Behörden die den Unternehmen gewährten Beihilfen registrieren können, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen eingerichtet werden.

Soweit die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre dies zulassen, und in Anbetracht des vertraulichen Charakters einiger Beihilfen, die (börsennotierten) Unternehmen gewährt werden, und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt, sollte diese Datenbank öffentlich zugänglich sein.

Alle Machtebenen*



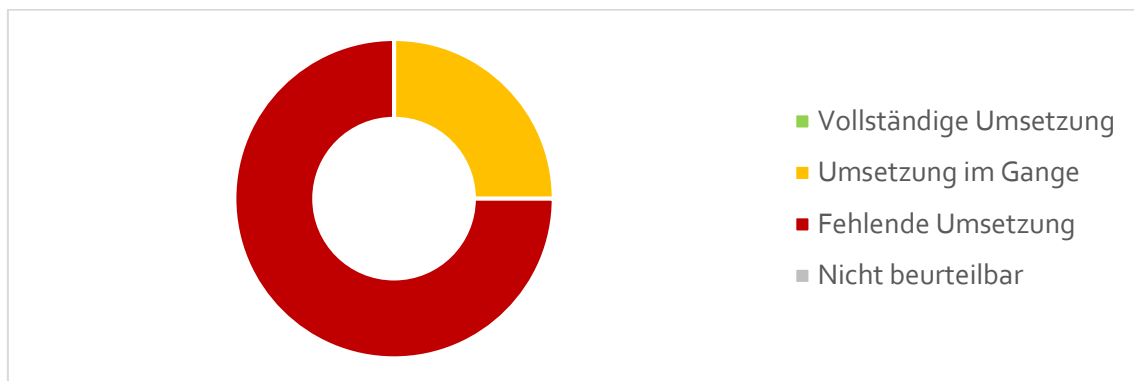
Die Regierung betont, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Befugnisse in Sachen Wirtschaftshilfe ausübt. Sie ist der Ansicht, dass die föderalen und regionalen Behörden die diesbezüglichen Informationen zur Verfügung stellen könnten.

In diesem Fall fehlt es noch an einer nationalen Koordination. Es gibt keinen Hinweis auf Maßnahmen zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank oder Zentraldatenbank für alle öffentlichen Behörden.

6.1.4 Schlussfolgerungen

Nach Abschluss seiner Folgeprüfung am 30. Juli 2024 ist der Rechnungshof der Ansicht, dass von den 4 gemeinsamen, für alle Machtebenen geltenden Empfehlungen, die er in seinen Berichten von 2021 und 2022 darstellte, nur eine in der Umsetzung ist und drei von der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht befolgt wurden.

Abbildung 5 – Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Prüfung der Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Privatpersonen und Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge - Stand: 31. Juli 2024



Der Rechnungshof wiederholt seine Empfehlungen für eine globale Strategie zur Krisenbewältigung sowie zum Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Machtebenen und fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen.

Kapitel 7

Anlagen

7.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003³⁸, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung.

Gemäß Artikel 38 des DHO erstellt die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Direktion und das Geschäftsführungsorgan jeder Einrichtung sind für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß dem vom DHO festgelegten Rechnungslegungsrahmen zuständig. Sie sind für die interne Kontrolle verantwortlich, die sie für erforderlich halten, um die Erstellung von Jahresabschlüssen frei von wesentlichen Falschangaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es dem Geschäftsführungsorgan, seine Fähigkeit zur Gewährleistung der eigenen Fortführung jeder Einrichtung zu bewerten, gegebenenfalls die Fragen bezüglich der Fortführung mitzuteilen und den Fortführungsgrundsatz weiter anzuwenden, es sei denn, die Direktion und die für die Verwaltung zuständigen Personen beabsichtigen, die Einrichtung abzuschaffen oder deren Tätigkeiten einzustellen, oder wenn sie keine realistische Alternative haben.

Die für die Verwaltung zuständigen Personen sind damit beauftragt, den Prozess der Finanzberichterstattung jeder Einrichtung zu überwachen.

Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung

Aufgabe des Rechnungshofes ist es, angemessene Sicherheit dafür zu erhalten, dass der Jahresabschluss jeder Einrichtung insgesamt frei von wesentlichen falschen Aussagen aufgrund von Betrug oder Fehlern ist und eine Kontrollerklärung mit dieser Stellungnahme abzugeben.

Eine angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit; sie garantiert aber nicht, dass bei der Überprüfung auf der Grundlage der Issai Standards³⁹ jede eventuelle wesentliche unzutreffende Angabe stets aufgedeckt werden wird. Die falschen Aussagen können aus Betrug oder Fehlern resultieren. Sie gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden, vernünftigerweise beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Prüfung nach den Issai Standards nimmt der Rechnungshof eine fachliche Einschätzung und wahrt während der gesamten Prüfung seine fachlichen Vorbehalte. Er führt ferner folgende Verfahren durch:

³⁸ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

³⁹ Maßgebliche internationale Standards für die Prüfung des öffentlichen Sektors.

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher falscher Angaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, in dem Jahresabschluss. Zur Bewältigung dieser Risiken plant er Kontrollverfahren, führt er sie durch und sammelt er ausreichende und angemessene Nachweise, um seine Stellungnahme zu stützen. Das Risiko, dass eine erhebliche falsche Aussage aufgrund von Betrug nicht festgestellt wird, ist höher als bei einer wesentlichen Fehldarstellung, die sich aus einem Fehler ergibt, da der Betrug möglicherweise zu Absprachen, Fälschungen, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder der Umgehung der internen Kontrolle führen kann.
- Er erwirbt ein Verständnis der Elemente der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant sind, um Prüfungsverfahren festzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zum Zweck haben, eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrollen in der Einrichtung abzugeben. Er bewertet die Angemessenheit der zum Zweck der Finanzberichterstattung verwendeten Methoden sowie der von der Leitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Informationen.
- Der Rechnungshof zieht Schlussfolgerungen im Hinblick auf die angemessene Anwendung des Fortführungsgrundsatzes durch das Geschäftsführungsorgan und stellt je nach den erlangten Prüfungsnachweise fest, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen besteht, welche den Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Einrichtung begründen können.
Kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, muss er in seinem Bericht auf die in dem Jahresabschluss bezüglich dieser Ungewissheit enthaltenen Angaben hinweisen, oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, eine entsprechend geänderte Stellungnahme abgeben. Die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes beruhen auf die bis zum Zeitpunkt seines Prüfungsberichtes erlangten Nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können aber dazu führen, dass die Fortführung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Er bewertet die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und prüft, ob sie die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise darstellen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

Er informiert die für die Verwaltung verantwortlichen Personen über den geplanten Umfang und Zeitplan der Kontrolle sowie über die wichtigen Feststellungen, einschließlich aller Mängel der internen Kontrolle, die er während der Prüfung festgestellt hätte.

Er weist die für die Verwaltung verantwortlichen Personen darauf hin, dass er die einschlägigen ethischen Unabhängigkeitsregeln befolgt hat. Er informiert sie über alle Beziehungen und sonstigen Faktoren, die seine Unabhängigkeit nach vernünftigem Ermessen beeinträchtigen können, und gegebenenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Wahrung dieser Unabhängigkeit.

Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 des DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt⁴⁰. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersonlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

⁴⁰ In Anwendung von Artikel 41 des DHO.

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse;
- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

7.2 Änderungen des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung

Mit dem Dekret vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung wurde das ZKB eingerichtet und es unterliegt den Bestimmungen des DHO.

Mit den Dekrete vom 13. November 2023 zur Einrichtung eines DgG „Arbeitsamt der DG“, sowie eines DgG „Dienststelle der DG für Selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtungen öffentlichen Interesses, wurde die Rechtsnachfolge dieser beiden Einrichtungen durch ihre jeweiligen DgG's sichergestellt. Diese neuen Diensten unterliegen den Bestimmungen des DHO.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be